



Präambel

Die Schulordnung regelt das Leben in der Schule als Ort des Lernens und des sozialen Miteinanders. Dazu ist es notwendig, dass sich alle Beteiligten an gemeinsame Verhaltensgrundsätze halten. Ziel ist es, im Unterricht eine Arbeitsatmosphäre herzustellen, in der alle erfolgreich lernen können, und im Schulleben einen Umgang miteinander zu fördern, der von gegenseitiger Achtung geprägt ist und ein Bewusstsein für Nachhaltigkeit schafft.

Die Regeln der Schulordnung sind verbindlich. Wer sie missachtet, muss mit schulischen, unter Umständen auch rechtlichen Konsequenzen und Maßnahmen rechnen.

Die rechtliche Basis der Schulordnung ist das Bremer Schulgesetz in der Fassung von Dezember 2021.

1. Allgemeingültige Bestimmungen und Regelungen

1.1 Umgang miteinander

Konflikte werden gewaltfrei gelöst.

1.2 Gefährliche Gegenstände

Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen (harte Bälle, Messer, Laserpointer, usw.) auf das Schulgelände ist untersagt.

1.3 Rauchen und Drogenkonsum

Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Drogen sind auf dem Schulgelände untersagt.

Auch das Rauchen ist auf dem Schulgrundstück und im Bereich der Eingänge vor dem Schulgrundstück untersagt.

1.4 Elektronische Geräte

Der Einsatz dient grundsätzlich schulischen Zwecken. Die außerschulische Nutzung ist nur in Ausnahmefällen zulässig.

1.4.1 Private elektronische Geräte

In der Schule und auf dem Schulgelände ist den Schüler:innen der Sekundarstufe I die Nutzung privater elektronischer Geräten (Tablet, Laptop, Smartphone, Handy, iPad u.ä.) untersagt.

In der Sekundarstufe II ist in den 5-Minutenpausen zwischen Doppelstunden die Nutzung privater elektronischer Geräte untersagt.

In begründeten Ausnahmen dürfen private elektronische Geräte verwendet werden; hierzu bedarf es der Genehmigung einer Lehrkraft.

Die Schule übernimmt keine Haftung bei Schäden an und Verlust von privaten elektronischen Geräten.

1.4.2 Schulische elektronische Geräte (iPads)

Die schulischen Leihgeräte dürfen nur zu schulischen Zwecken genutzt werden.

In den Jahrgängen 5-7 dürfen die iPads nicht mit nach Hause genommen werden. Sie lagern in den dafür vorgesehenen Schließfächern im Klassenraum und werden auf Aufforderung der Lehrkraft genutzt. Bei einem Wechsel in einen anderen Raum werden die iPads mitgenommen.

1.4.3 Schutz der Persönlichkeitsrechte

Zum Schutz der Persönlichkeitsrechte sind Bild- und Tonaufnahmen sowohl mit privaten als auch mit schulischen Geräten nur in unterrichtlichen Zusammenhängen und nach ausdrücklicher Genehmigung durch eine Lehrkraft erlaubt.

Alle anderen audiovisuellen Aufzeichnungen sind untersagt.

Das Einstellen von personenbezogenen Daten in sozialen Netzwerken ist untersagt.

1.5 Verlassen des Schulgeländes/Pausenregelung

Während der großen Pausen, während Freistunden und während der Mittagspause ist den Schüler:innen der Klassen 5-9 das Verlassen des Schulgeländes grundsätzlich untersagt.

In den großen Pausen, in Freistunden und in der Mittagspause halten sich die Schüler:innen der Klassen 5-9 auf dem Schulhof oder im Forum auf.

Die Unterrichtsräume werden von den Schüler:innen vor den großen Pausen, vor Freistunden und vor der Mittagspause verlassen und von der Lehrkraft abgeschlossen.

1.6 Schuleinrichtung

Jede:r Einzelne ist verantwortlich für die Erhaltung der schulischen Anlagen, der Gebäude und der Einrichtungsgegenstände.

Beschädigungen werden umgehend dem/r Hausmeister:in oder der Schulleitung gemeldet.

Fachräume und Sportstätten dürfen nur in Begleitung der Fachlehrkraft betreten werden.

1.7 Rechte des schulischen Personals

Hinweise und Anordnungen des schulischen Personals sind zu befolgen.

Der/die Hausmeister:in nimmt in Vertretung der Schulleitung das Hausrecht auf dem Schulgrundstück wahr.

2. Unterrichtsversäumnisse und Beurlaubung

2.1 Unterrichtsversäumnisse

Von allen Schüler:innen ist ein Mitteilungs- bzw. Entschuldigungsheft zu führen.

In den Klassen 5-9 muss der Klassenlehrerkraft für versäumte Unterrichtstage und -stunden eine Entschuldigung vorgelegt werden. In der E-Phase und der Qualifikationsphase wird die Entschuldigung den jeweiligen Fachlehrkräften zum Abzeichnen vorgelegt.

Das Entschuldigungsheft muss den o.g. Lehrkräften spätestens eine Woche nach dem letzten Fehltag unaufgefordert vorgelegt werden. Bis zur Volljährigkeit werden die begründeten Entschuldigungen von den Erziehungsberechtigten unterzeichnet.

Bei längerer Abwesenheit muss die Schule spätestens am 3. Krankheitstag über die voraussichtliche Dauer der Erkrankung informiert werden.

Wird eine Klassenarbeit oder eine Klausur krankheitsbedingt versäumt, muss in der Entschuldigung von dem/r/n Erziehungsberechtigten bzw. dem/r volljährigen Schüler:in erklärt werden, dass Kenntnis über das Versäumnis der Klassenarbeit bzw. Klausur besteht.

2.2 Beurlaubung

Klassenlehrer:innen und Tutor:innen dürfen auf schriftlichen Antrag hin für höchstens drei aufeinanderfolgende Tage beurlauben.

Anträge auf längere Beurlaubung sind rechtzeitig vorher schriftlich bei der Schulleitung einzureichen.

„Anschlussbeurlaubungen“ vor und nach den Ferien können nur in begründeten Ausnahmefällen einmal in der Sek. I und einmal in der Sek. II gewährt werden. Der schriftliche Antrag muss rechtzeitig vor dem beantragten Termin bei der Schulleitung vorliegen.

3. Unterricht

3.1 Schuleigenes Unterrichtsmaterial

Schuleigene Unterrichtsmaterialien (z.B. Lehrbücher, Computer, iPad, Beamer, sowie weitere Lehr- und Lernmaterialien) werden pfleglich behandelt und müssen bei selbstverschuldetem Verlust oder Funktionsbeeinträchtigung ersetzt werden.

3.2 Verhalten im Unterricht

Das Sekretariat oder die Stundenplaner:innen werden informiert, wenn 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft in der Klasse bzw. im Kurs ist.

Das Essen und Kaugummikauen ist im Unterricht i.d.R. nicht erlaubt. Das Trinken kann von der Lehrkraft erlaubt werden.

Alle am Unterricht Teilhabenden erscheinen pünktlich zum Unterricht und zu allen miteinander verabredeten Terminen und Treffen.

Benötigte Materialien, (Haus-)Aufgaben und Unterlagen werden bei Unterrichtsbeginn unaufgefordert bereitgehalten.

Die Klassen- und Arbeitsräume werden nach jeder Stunde sauber hinterlassen und die Tafel wird geputzt. Nach der letzten Belegung des Raumes werden die Stühle hochgestellt, die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht. Donnerstags werden die Stühle nicht hochgestellt, damit die Tischoberflächen vom Reinigungspersonal gesäubert werden können.